



Antrag 3 der ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer zur 171.  
Vollversammlung der AK

## **Steuerbegünstigung für Vergütungen, Zulagen und Nebengebühren**

Menschen brauchen Arbeit von der sie auch leben können. Nebengebühren werden zudem nur 12 x jährlich ausbezahlt. Durch die Abzüge wird das Jahreseinkommen noch zusätzlich geschmälert. Belastungen und Erschwernisse, Nach- und Sonntagsdienstede von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ertragen werden müssen, werden für den Finanzminister abgegolten.

*Die ARGE – Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer ersucht daher die Vollversammlung um Zustimmung zu folgendem Antrag:*

*Zulagen und Nebengebühren sollen mit maximal 10 % versteuert werden.*